



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2017

Antrags-Nr. 17-F-21-0049

Bündelung der städtischen Reinigungsverpflichtungen bei den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden - ELW **- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2017**

Zurzeit ist für die Reinigung der städtischen Liegenschaften und der öffentlichen Flächen, die keinen öffentlichen Straßenverkehrsraum darstellen, das jeweils grundstücksverwaltende Fachamt zuständig. Aufgrund von Zuständigkeits- und Abstimmungsproblemen zwischen den Ämtern, aber auch aufgrund fehlender finanzieller Mittel funktioniert die dezentrale Reinigungsverantwortung nicht optimal. Die vorhandenen Personal- und Finanzmittel setzen die Fachämter primär für ihre originären Fachaufgaben ein; die Einhaltung der Reinigungspflicht gehört nicht hierzu.

Die Bündelung der Reinigungsaufgaben für städtische Liegenschaften und öffentliche Flächen wäre ein geeigneter Weg, die Sauberkeit städtischer Liegenschaften deutlich zu verbessern. Eine zentrale Durchführung der Stadtreinigung würde eine zügige und effektive Beseitigung von Verschmutzungen und ordnungswidrigen Müllablagerungen gewährleisten. Zuletzt hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0189 vom 14. Juli 2016 unter Ziffer 5 eine zentrale Koordinierung der Reinigung der städtischen Flächen gefordert.

Aus organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Gründen wäre es sinnvoll, die ELW als zentrale Stelle innerhalb der Verwaltung mit der Durchführung der Reinigung und dem Winterdienst für sämtliche städtische Flächen zu beauftragen. Die Reinigungsleistung der ELW soll neben der einfachen Flächenreinigung auch die Beseitigung von wilden Müllablagerungen sowie die Leerung der städtischen Papierkörbe umfassen. Die Reinigung innerhalb der Verwaltungsgebäude obliegt weiterhin den Fachämtern.

Da die den ELW entstehenden Reinigungs- und Winterdienstkosten nicht gebührenfähig wären, müssten die Ämter im Rahmen eines haushalterischen Vorwegabzuges für diese Kosten aufkommen, ggf. wären zusätzliche Mittel aus dem allgemeinen Haushalt den ELW bereitzustellen. Die genauen Kosten müssten von den ELW nach einer Ämterabfrage über die zu reinigenden Flächen ermittelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Damit die Stadtverwaltung selbst ihren Reinigungspflichten in vollem Umfang nachkommt, und somit ihrer Vorbildfunktion gerecht wird, sollen die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) als zentralverantwortliche Stelle innerhalb der Verwaltung mit der Reinigung und dem Winterdienst für die öffentlich zugänglichen Flächen beauftragt werden.

2. Der Magistrat wird gebeten ein Konzept zur Überführung der Reinigungsverpflichtungen für städtische Liegenschaften in die Verantwortlichkeit der ELW zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Dabei ist es das Ziel, dass die bisher vorgehaltenen Budgets der grundstücksverwaltenden Ämter für die Reinigung bzw. den Winterdienst mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018/2019 dem Budget des für die ELW zuständigen Dezernats zugeordnet und finanzielle Mehrbedarfe im Haushaltsplan 2018/2019 zusätzlich berücksichtigt werden.

Beschluss Nr. 0211

Der gem. Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 10.0.2017 betr.

Bündelung der städtischen Reinigungsverpflichtungen bei den Entsorgungsbetrieben der
Landeshauptstadt Wiesbaden - ELW

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2017

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2017

1. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister